

Der Streit um den Vogelherd der von Bodungen in Heuthen

von Dr. Alfons Grunenberg

Im Mittelalter gehörte der Fang von Singvögeln zu den beliebten Freizeitvergnügen des Adels. Dabei wurde eine beträchtliche Zahl an Tieren gefangen. In einem Inventarverzeichnis der Burg Gleichenstein aus dem Jahr 1485 ist die Einlagerung von zwei Fässern gepökelter Finken vermerkt.¹ Wie war es möglich, eine so große Anzahl zu fangen?

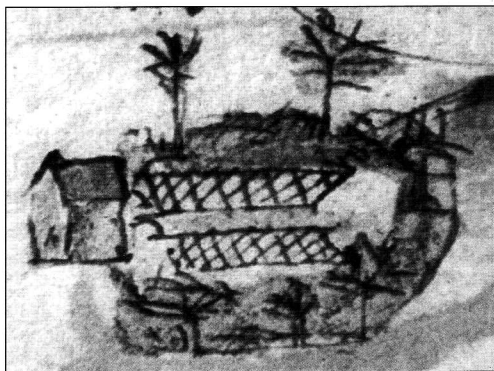


Abb. 1: Vogelherd des 16. Jahrhunderts.²

Der Vogelherd

Zum Vogelfang wurden Bauwerke und dazugehörige Installationen errichtet, die unter dem Begriff „Vogelherd“ bekannt geworden sind. Hierbei handelt es sich um Fangplätze von kleineren Vögeln im Gegensatz zu Vogelweiden, die auch zum Einfangen von Jagdvögeln genutzt wurden.

Ein Herd wurde zwischen hohen Bäumen in eine Schneise gebaut. Er war in der Wanderungsrichtung der Zugvögel von Nordost nach Südwest ausgerichtet. Umgeben war der Fangplatz von niedrigen Bäumen oder Sträuchern. Zur Anlage eines Vogelherds warf man einen ca. 15 x 5 m großen ovalen oder rechteckigen Erdhügel auf, der auf seiner Oberseite abgeflacht war. An einem Ende des Herds stand das Vogelfängerhäuschen. Es war meist mit Blättern und Zweigen getarnt und bestand aus zwei Räumen. Im größeren der beiden war alles das

untergebracht, was zum Vogelfang benötigt wurde: Netze, Lockvögel und Käfige. Der zweite Raum gewährte einen freien Blick auf den Vogelherd. Aus diesem Raum verliefen Zugleinen, die mit zwei Netzwänden auf den Längsseiten des Vogelherds verbunden waren. Die Netzwände waren mit Stäben versteift.

Zum Anlocken der Vögel nutzte man lebende „Lockvögel“. Diesen Tieren waren die Flügel zusammengebunden worden, oder man hatte sie durch das Beschneiden der Flügel flugunfähig gemacht. Als weitere Lockvögel wurden meist Buchfinken eingesetzt, denen zuvor mit glühenden Drähten weitgehend das Augenlicht genommen worden war. Nachdem die Finken eine Zeit lang im Dunkeln gehalten worden waren, kamen sie zur Fangzeit in Käfige auf den Vogelherd oder in die umliegenden niedrigen Bäume und Sträucher. Sie begannen laut zu singen und lockten so freilebende Vögel an. Der Boden des Vogelherds wurde mit Vogelfutter bestreut.

Hatte sich eine ausreichende Zahl an Vögeln auf dem Vogelherd eingefunden, zog eine Person im Häuschen an den Zugseilen. Die Netze schnellten nach oben und klappeten dann zusammen. Die Vögel waren gefangen.

Die Jagdprivilegien der von Bodungen und von Tastungen

Das Recht auf die Jagd war in den vogteilichen Dörfern des Eichsfeldes lange Zeit umstritten. Insbesondere die Adelsgeschlechter von Tastungen und von Bodungen übten die hohe Wildfuhr und die Jagdgerechtigkeit im Wald und auf den Feldern in mehreren Ämtern aus. In langjährigen Auseinandersetzungen des 17. und 18. Jahrhunderts beanspruchten die Herren von Tastungen, dass ihnen nicht nur in ihren Gerichtsdörfern, sondern auch im Amt Gleichenstein und den

angrenzenden Dörfern Heuthen, Flinsberg, Kreuzebra und Geisleden die Mitjagd nach Hoch- und Kleinwildbret zusteht. „*Erst 1751, nach dem Tode des letzten Tastungers, mit dem das Geschlecht ausstarb, fand der Kampf um dieses Jagdrecht ein Ende.*“³ Der Adel verwies in diesem Zusammenhang auf alte Rechte, die von ihnen aber nicht mit Lehnbriefen belegt werden konnten. Nach dem Jurisdiktionalbuch des Amtes Rusteberg von 1676 stand das Jagdrecht allein dem kurfürstlichen Oberamt zu: „*Jus Forestale, Hohe Wildfuhr, Wildbahn, Jagenß Gerechtigkeit undt dessen Termini: an diesem Ohrt hier wohlen zwar keine hohe Wildtfuhr od Wiltbahn ist, haben Ihre Churfurstl. gnd. oberamt die Jagensgerechtigkeit mit durch d gantze felt undt Gemeine Gehölzte einzig und allein, Eß wollen sich aber die umbligende vom adel alß Tastungen und Bodungen mit Einschleichen.*“⁴

Auch die Herren von Bodungen glaubten sich von alters her im Besitz des Rechts zur Jagd auf Rot- und Schwarzwild unter anderem im „*Heuthinger Gehölze*“. Auch die Vogeljagd gehörte dazu. Dieser Anspruch wurde vom Amtmann in Frage gestellt, da auch die von Bodungen keine entsprechenden Urkunden als Beweis vorlegen konnten.

Letztendlich ging es beim Streit um die Jagdgerechtigkeiten um handfeste wirtschaftliche Interessen, die der Eichsfelder Adel gegenüber dem Mainzer Stuhl durchzusetzen versuchte.

„*Der Kampf um den Wald wurde aber von Adligen und Dorfgemeinschaften nicht wegen des Holzes und der Jagd, sondern hauptsächlich wegen der Triftgerechtigkeit geführt, denn es war althergebrachtes Recht, das Vieh zur Weide in die Wälder zu treiben.*“⁵

Der Streit um den Vogelherd in Heuthen von 1592

Der Singvogelfang wurde als Teil der Jagdgerechtigkeit angesehen. Das Geschlecht der von Bodungen betrieb in der Flur Heu-

thens einen Vogelherd. Die genaue Lage dieses Fangplatzes wird in den heute noch vorliegenden Aufzeichnungen als „*obere und niedere Ohr Flintbergische Hecken*“ bezeichnet. Leider ließ sich die Lage bisher nicht ermitteln. In Frage kommt ein heute als Weideland genutztes Landstück nordwestlich vom höchsten Punkt des Warteberges, das zur Gemarkung von Heuthen gehört. Sollte der Erdhügel von ca. 15 x 5 m in den letzten ca. 300 Jahren nicht eingeebnet worden sein, wäre er heute als Bodendenkmal schützenswert. Die Unterstützung durch ortskundige Bewohner beim Wiederauffinden des Herds ist ausdrücklich erwünscht.

Im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Zweigstelle Wernigerode, befinden sich mehrere Briefe über Streitigkeiten der von Bodungen mit der Gemeinde Heuthen über den Vogelherd.⁶

Bereits 1592 teilten die Brüder Hans, Georg und Bernhard von Bodungen in Martinfeld dem Notar und Stadtschreiber der Heiligenstädter Neustadt, Konrad Roulandt, mit, dass die Bewohner von Heuthen den Vogelherd geschändet hätten. Die von Bodungen seien mehrfach beim Schultheißen des Dorfes Heuthen, Johannes Köhler, vorstellig geworden und hätten erfolglos um Rückgabe von entwendetem Garn gebeten. Aus diesem Grund schrieben die von Bodungen an den Kurfürsten von Mainz und verlangten die Pfändung des Garns. Sie verwiesen darauf, dass sie von alters her elf Lehnslute in Heuthen hätten und auch die Jagdgerechtigkeit besäßen.

Notar Roulandt suchte nach dem Treffen in Martinfeld das Dorf Heuthen auf. Er verlangte vom Schultheißen Köhler die Rückgabe des entwendeten Garns. Der Notar erhielt in Gegenwart der Beisitzer Valentin Gaßmann und Adam Fromm auch fünf Rollen Garn, die er den von Bodungen anschließend aushändigte.

Der Besitz der Jagdgerechtigkeit war in den folgenden Jahren, insbesondere in der Zeit des Landschreibers des Eichsfeldes und

Schulzen von Uder, Andreas Reuter, umstritten. Reuter bestand im Auftrag des Landesherrn auf Vorlage eines Besitznachweises. Der Adel konnte aber keine entsprechenden Urkunden beibringen. Denkbar ist, dass der Streit um den Vogelherd in Heuthen für die von Bodungen nur ein Vorwand war, um ein entsprechendes Jagdrecht mit den damit verbundenen Privilegien von Erzbischof zu erhalten.

Die Zerstörung des Vogelherds im Jahr 1638

In einem Schreiben von Georg Rudolf von Bodungen an den Mainzer Erzbischof wurde auf einen Vorfall im Jahre 1638 hingewiesen. Danach hätten die Herren von Bodungen neben elf Lehnsleuten auch das Jagdrecht „*in dem Heuttingischen Gehölzte ... durch un- verrückten Gebrauch her[ge]bracht ... [und wird] nach unserm Beleben exerciret.*“ Durch die Gemeinde Heuthen war der Vogelherd „*verwüstet undt eingerißen ... [und] etzliche hohe Bäume ... schedlich*“ weggehauen worden. Darüber hatte sich Georg Rudolf von Bodungen bereits beim Oberamtmann beklagt und die Errichtung eines neuen Vogelherds durch die Gemeinde Heuthen verlangt.

Die Ansprüche der von Bodungen auf die Jagdgerechtigkeit im Amt Gleichenstein und vier angrenzenden Dörfern

Am 15. Oktober 1649 machte Nikolaus Wagner als Vertreter der von Bodungen in einem in Wachstedt unterzeichneten Brief die Ansprüche des Adelsgeschlechts auf die Jagdgerechtigkeit gegenüber dem Kurfürsten deutlich. Danach vertraten die von Bodungen die Auffassung, dass ihnen „*in dem Heutingischen Gehölzte in der hohen und kleinen Ohr auch gantzen Heutingischen Fluhr vor Jagtgerechtigkeit hetten [und] iederzeit wohlgebreüchlich befugt gewesen mit alhier in vorbesagten Orttern, sondern auch im Gantzen Ambt Gleichenstein, und durchs gantze Heutingische Gehölzte, Schwartz und Roht, Hoch undt Klein Wildprecht, zue jagen zue Schießen, zue Hetzen und garn zue stellen.*“

Die angebliche Zerstörung des Vogelherds im Jahr 1649

Rudolf Georg von Bodungen bat 1649 die Gemeinde erneut, die Bäume um den Herd stehen zu lassen und lieferte zur Wiedererrichtung des zerstörten Herds zehn Schock Ziegel. Doch „*mit beizihung ihre damals einlogirten Soldaten solche ziegel weggenommen und die Schneiße zerstöret*“. Nach abermaliger Ziegellieferung wurden diese seitens der Gemeinde wieder weggenommen und nach Aussage von Rudolf Georg von Bodungen der Vogelherd verwüstet. Auf Eingabe beim Oberamtmann ordnete dieser den Ersatz des Schadens an und verbot weitere Beschädigungen am Vogelherd. Dagegen klagte Heuthen beim kurfürstlichen Hochgericht, um eine Suspendierung der Anordnung zu erlangen. Die Klage scheint berechtigt gewesen zu sein. Mit Schreiben vom 24. März 1651 teilte Friedrich Wilhelm von Knorr nach angestellten Untersuchungen dem Oberamtmann Johann Eberhard von Eltz mit, dass „*so sonderlich kein Schade ... important in der allegirten Schneißen zu finden gewesen.*“ Von Knorr schrieb dem Amtmann ferner, dass „*wir uns alleseits bemühet, dieße Streitigkeit anbefohlenermaßen, in der Gute beyzulegen, so hat doch beydeseitzs die gesuchte gütliche Vergleichung keinen Platz finden, sondern ein ieder bey seiner jure adquisito bis zum Austrag der Sachen verharren und blieben wollen.*“

Die Forderungen von Georg Rudolf von Bodungen im Jahre 1654

Ein Mainzer Urteil war offensichtlich 1654 noch nicht ergangen. Georg Rudolf von Bodungen befürchtete, dass der Prozess bis zu seinem Ableben noch nicht abgeschlossen sei. Aus diesem Grund forderte er nochmals die „*unstreitige Poßeßion der Jagt undt Vogelfangs*“, um etwaige Nachteile seiner Nachkommen zu verhindern. Die Unruhen um den Vogelherd in Heuthen seien „*alleine auß Mißgust undt anhetzung Bößer Leuthe*“ geschehen. Er bat den Kurfürsten um Bestätigung der Vogelherd-Gerechtigkeit für sich

und seine Lehnsfolger. Georg Rudolf von Bodungen machte diese briefliche Mitteilung an den Mainzer Stuhl am 4. Juni 1654.

Bewertung der Vorgänge aus heutiger Sicht

Die Ansprüche der Herren von Bodungen und von Tastungen auf die Jagdgerechtigkeit in der Heuthinger Flur wurden von den Adelsgeschlechtern immer wieder eingeklagt. Allerdings konnten beide Häuser keine Urkunden oder Lehnbriefe beibringen. Es spricht aber vieles dafür, dass sie in den Zeiten davor entsprechende Privilegien hatten. Durch die Erfassung der Besitzverhältnisse auf dem Eichsfeld durch Andreas Reuter sind nicht nur diese Rechte widerrechtlich dem Kurfürsten zugefallen.

Andererseits erscheint es heute befremdlich, mit welchem Nachdruck die von Bodungen selbst im 30-jährigen Krieg und unmittelbar danach ihre Rechte gegenüber der verelendeten Landbevölkerung durchzusetzen versuchten. Die pure Not der Bauern aus Heuthen wird sie zum Holz-, Garn- und Ziegeldiebstahl verleitet haben. Zumal es sich beim Vogelherd aus ihrer Sicht lediglich um ein Freizeitvergnügen des Adels mit Aussicht auf Gaumenfreuden handelte. Im Dorf selbst verhungerten die Menschen.

Das belegt ein Kirchenbucheintrag aus dieser Zeit: „*Urban Otto undt seine Fraw Martha begraben welche des Hungers gestorben seindt.*“⁷

Die Forderungen des Adels werden nur verständlich vor dem Hintergrund, dass man ihnen, nach ihrem Verständnis, die Jagdrechte ungerechtfertigt entzogen hatte. Das gnadenlose Vorgehen des Adels rechtfertigt das aus heutiger Sicht aber nicht.⁸

Anmerkungen

- ¹ Fritze, Eduard: Aus der Geschichte der Burg Gleichenstein. Eichsfelder Heimathefte 14 (1974), S. 292-296.
- ² Bayrns, Georgen: Darstellung eines Vogelherds aus dem 16. Jahrhundert. Handschriftenabteilung der Stadtbibliothek Nürnberg.
- ³ Prochaska, Walter: Eichsfelder Jagd und Forst (III). Eichsfelder Heimathefte 8 (1968), S. 162-165, S. 162-164.
- ⁴ Jurisdiktionalbuch des Amtes Rusteberg (1676), S. S. 476 und 544. Signatur A39a, Nr.201. LHASA Magdeburg.
- ⁵ Prochaska, Walter: Eichsfelder Jagd und Forst (III). Eichsfelder Heimathefte 8 (1968), S. 162-165.
- ⁶ LHASA, MD, A37a, Nr. 847.
- ⁷ Kirchenbuch 1 von Heuthen. Eintrag unter „im Julio 1640“. Kirchenarchiv Geisleden.
- ⁸ Mein besonderer Dank gilt dem Heuthinger Bürgermeister Michael Gaßmann für seine Bemühungen, den Vogelherd zu lokalisieren.

Eichsfelder Wurstspezialitäten aus eigener Herstellung



Fleischerei Lorenz

Hauptstraße 109 Tel.: 036027-70439 Fax: 71157
99976 Lengenfeld unterm Stein

Aus eigener Herstellung empfehlen wir Ihnen:

Dauerwurst: Feldkieker - große & kleine Stracke - runde Rote

Kochwurst: Blasenblutwurst - Blasensäule - Leberwurst im Darm

Dosenware: Leberwurst - Blutwurst - Sülze - Gehacktes - Weckewurst